

Oktober 2017

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Oktober-Rundbrief informiert die GAR über

1. Kommunale Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Artenvielfalt
2. Biologische Vielfalt erhalten - Eckpunkte der grünen Landtagsfraktion
3. Feinstauburteil: Landtagsfraktion und Parteivorsitzende zur Sprungrevision
4. Digitalisierung: Beispielantrag zum Förderprogramm
5. Neue Möglichkeiten der GemO nutzen
6. Neues Gesetz zur Finanzierung des ÖPNV verabschiedet
7. Seminar zum Lärmschutz, Seminar für Nachgerückte

Mit freundlichem Gruß
Sabine Schlager

1. Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Biodiversität

Was können Kommunen zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen?



Was kann die Kommune zur Förderung der Biologischen Vielfalt tun? Der Erhalt unserer Biologischen Vielfalt ist eine Gemeinschaftsaufgabe, der sich alle Ebenen annehmen müssen: Von EU, Bund und Land bis hin zu den Kreisen und Kommunen muss dieses Thema aufgegriffen und angegangen werden. Dabei kann gerade auch die kommunale Ebene viel zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen.

Wir haben Euch einige Maßnahmen zusammengestellt, die Ihr in Anträgen oder Anfragen an den Gemeinderat oder an den Kreistag aufgreifen könnt:

- Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Kommune (siehe Beispielantrag aus Nürnberg: <https://www.gar-bw.de/wp-content/uploads/2017/10/biodiversitaetsstrategie.pdf>)
- Masterplan Bienen- und Insektenschutz - siehe Beispielantrag aus Karlsruhe: <http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/Gruene-Fraktion/antraege/2017/0530at01.htm>
- Einrichtung eines städtischen Naturschutzfonds zur Förderung von Biodiversitätsprojekten, die durch Schulen, Vereine, private Initiativen, Naturschutzverbände u.a. initiiert und getragen werden
- Bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung oder Einsaat öffentlicher Grünflächen
- Festschreibung naturnaher Grünflächen im Zuge der Eingriffsregelung in Bebauungsplänen

- Verzicht auf Pestizide (Neonicotinoide, Glyphosat u.a.) bei der kommunalen Grünflächenpflege
 - Gestaffelte Mahd, reduzierte Mahdhäufigkeit, Abräumen des Mähguts auf öffentlichen Grünflächen
 - Kommunaler Wettbewerb für Maßnahmen und Projekte zum Bienen- und Insektenschutz (für Schulen, Vereine, Private, Gewerbetreibende)
- Eine Langversion der kommunalen Handlungsmöglichkeiten findet Ihr auf der GAR-Internetseite zum Herunterladen im Beitrag: <https://www.gar-bw.de/staerkung-des-naturschutzes/>

2. Biologische Vielfalt im Land erhalten

10-Punkte-Plan der grünen Landtagsfraktion

Die Grüne Landtagsfraktion hat Mitte September einen 10-Punkte-Plan zum Schutz der Biologischen Vielfalt beschlossen. Ein Handlungsprogramm Ökologie mit Sofortmaßnahmen der Landesregierung ist in Arbeit und soll in den kommenden Monaten an den Start gehen.

Die Artenvielfalt in Deutschland und auch bei uns in Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Forschungen belegen, dass über ein Drittel der in Deutschland vorkommenden Ackerwildkrautarten gefährdet sind, ebenso 41% der Wildbienenarten. Verschiedene Studien stellen einen Rückgang der Insektenbiomasse um bis zu 80% innerhalb der letzten 25 Jahre fest, was wiederum extrem negative Auswirkungen auf Vogelpopulationen in Deutschland hat.

Die wichtigsten Ursachen für den drastischen Rückgang der Tier- und Pflanzenarten sind der Flächenverbrauch und die zunehmende Zerschneidung der Landschaft, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat und den für Insekten besonders schädlichen Neonicotinoiden, die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch das Verhalten der Menschen als Konsument*innen von Lebensmitteln und Rohstoffen.

Die grün-geführte Landesregierung hat in den letzten Jahren bereits viel unternommen, um den Naturschutz im Land zu fördern und die ökologische Landwirtschaft auszubauen. Um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, müssen aber weitere Maßnahmen sofort eingeleitet und die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Deshalb wird der Naturschutz im Doppelhaushalt des Landes für 2018/19 mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Ein Insekten-Monitoring und die Aktualisierung der Roten Listen schaffen die Grundlagen für wirkungsvolle Maßnahmen gegen das Insektensterben. Naturschutzgebiete werden durch Flächenankauf und Pflegemaßnahmen gesichert und aufgewertet. Die Grüne Fraktion setzt sich außerdem für eine naturverträgliche und ökologische Bewirtschaftung der Staatsdomänen ein. In urbanen Gebieten stärken Naturerfahrungsräume gleichzeitig die biologische Vielfalt und die Umweltbildung. Eine Pestizidreduktionsstrategie, die Einrichtung von Bio-Musterregionen und der Erhalt von Streuobstwiesen sind weitere wichtige Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz im ländlichen Raum.

Den vollständigen Text zum 10-Punkte-Plan der Landtagsfraktion findet Ihr hier:

<https://www.gar-bw.de/wp-content/uploads/2017/10/Gemeinsam-erhalten-was-uns-erh%C3%A4lt.pdf>

(Bettina Lisbach, kommunalpolitische Sprecherin, GAR-Vorsitzende)

3. Feinstauburteil und die Entscheidung der Landesregierung für die Sprungrevision

Brief von Andreas Schwarz, MdL und Pressemitteilung des grünen Landesverbandes

Brief von Andreas Schwarz, MdL an die grünen und alternativen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker



Liebe Kommunalis, liebe Freundinnen und Freunde, nach einem langen und harten Ringen um den Umgang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zur Luftreinhaltung in den letzten Tagen und Wochen hat die Landesregierung die Entscheidung zur Sprungrevision verkündet. Dies ist ein gutes grünes Verhandlungsergebnis, das wir der CDU in den Gesprächen abgerungen haben. Die Sprungrevision ist in Verbindung mit einem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung die Symbiose aus effektivem

Gesundheitsschutz und schneller Rechtssicherheit. Beides war uns in den Verhandlungen wichtig. Ich bin unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er diese Entscheidung für uns durchgesetzt hat.

Die Verhandlungssituation war nicht einfach für uns. Die CDU hatte sich früh auf die Berufung festgelegt und nun in der Endphase der Entscheidung an einem schwierigen Wahlergebnis zu knabbern. Damit waren die Fronten in den Verhandlungen nochmals härter geworden.

Letztlich haben wir uns mit den Sachargumenten gegen die Berufung aber durchgesetzt. Und diesen Erfolg sollten wir nun auch entsprechend geschlossen kommunizieren. Dazu haben wir euch nochmals eine ausführliche Argumentationshilfe zusammengestellt. Die Sprungrevision ist politisch sinnvoll und juristisch der beste Weg, um schnell saubere Luft in unsere Städte zu bringen.

Ich bitte euch deshalb um eure Unterstützung. Denn wir haben nun eine sehr gute Chance als Land eine Vorreiterrolle beim Thema Luftreinhaltung einzunehmen und auch zügig Rechtssicherheit für andere betroffene Kommunen und Städte in Deutschland zu schaffen. Wir sind deshalb froh, dass sich die CDU nun auch klar zur Blauen Plakette bekannt hat. Gemeinsam wird die Koalition jetzt dafür streiten, dass diese von der neuen Bundesregierung umgehend eingeführt wird.

Zusätzlich werden wir als Fraktion jetzt dafür kämpfen, dass wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, für den Fuß- und Radverkehr und für eine echte Alternative zum Auto auf den Weg bringen. Ich freue mich darauf, diese wichtigen Themen gemeinsam mit euch weiter voranzubringen!
Viele Grüße Andreas Schwarz

"Wir sorgen für saubere Luft - Informationen zum Umgang mit dem Urteil des VG Stuttgart." Link zum Papier der grünen Landtagsfraktion: https://www.gar-bw.de/wp-content/uploads/2017/10/Andreas-Schwarz_Luftreinhaltung.pdf

Pressemitteilung des Grünen Landesverbandes: Rechtssicherheit im Kampf für saubere Luft"

„Die Sprungrevision bedeutet: Inhaltlich wird das Urteil akzeptiert, nur juristisch wird es überprüft. Deshalb können wir mit diesem Kompromiss gut leben“, kommentieren die Grünen-Landesvorsitzenden Sandra Detzer und Oliver Hildenbrand die heutige Entscheidung der Landesregierung in Sprungrevision zu gehen. „Es war uns besonders wichtig, dass der Gesundheitsschutz nicht durch ein Berufungsverfahren auf die lange Bank geschoben wird. Mit der Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht wird bundesweite Rechtssicherheit im Kampf für saubere Luft erreicht. Aus Baden-Württemberg geht damit auch ein starkes Signal nach Berlin: Die Blaue Plakette muss kommen - im Interesse der Menschen in unseren Städten, die endlich saubere Luft atmen wollen.

Unabhängig von den juristischen Fragen, bleibt für die Grünen-Landesvorsitzenden der

politische Handlungsauftrag klar: „Wir müssen zügig wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte schnellstmöglich zu erreichen. Dazu gehört beispielsweise der Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs, die schnellere Elektrifizierung von Bussen und Taxis oder die Förderung des Radverkehrs. Wir sind davon überzeugt, dass wir hier noch mehr tun können. Deshalb werden wir innerhalb der grün-schwarzen Koalition konstruktiv daran mitarbeiten, ein ambitioniertes Maßnahmenpaket für saubere Luft in Stuttgart auf den Weg zu bringen, das unseren gemeinsamen Handlungswillen im Interesse der Menschen und ihrer Gesundheit unterstreicht.“

Siehe dazu auch die Pressemitteilung der Gemeinderatsfraktion in Stuttgart unter: <https://www.gar-bw.de/gesunde-luft-statt-hohe-feinstaub-und-stickoxidwerte/> oder: <https://www.gruene-bw.de/rechtssicherheit-im-kampf-fuer-saubere-luft/>

4. Digitalisierung - Fördermittel des Landes nutzen

Beispielantrag der Grünen in Herrenberg?



Antrag

1. Die Verwaltung berichtet über den Status bestehender, angedachter und angeschobener Digitalisierungsprojekte.
2. Die Stadt Herrenberg bewirbt sich auf dieser Basis beim Ideenwettbewerb des Innenministeriums „Digitale Zukunftskommune“.

Begründung:

Der Stand der Digitalisierung in Herrenberg, wie auch auf Landes- und Bundesebene, ist extrem unbefriedigend. Als Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes (digital@bw) ist vom Innenministerium ein Ideenwettbewerb Digitale-Zukunftskommune@bw ausgeschrieben worden. Der Wettbewerb besteht aus drei Teilen. Davon käme für Herrenberg Teil B in Frage, bei dem bis zu 50 Kommunen bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie gefördert werden, die sich an den alltäglichen Bedürfnissen der Bürger*innen und lokaler Unternehmen orientiert. D.h. es muss bei den Bewerbern keine fertige Strategie vorliegen, was für Herrenberg angesichts des knappen Antragsendes des Wettbewerbs (31.12.17) auch nicht möglich wäre.

Es ist davon auszugehen, dass in der Herrenberger Verwaltung Vorüberlegungen und konkretere Ideen da sind, die aus Gründen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen bisher nicht umgesetzt wurden. Diese Ideen, sowie bestehende digitale Strukturen, sollen dem Gemeinderat vorgestellt werden. Mit diesen vorhandenen Ansätzen sollte versucht werden, Mittel aus dem Ideenwettbewerb zu bekommen. In der Agenda Herrenberg 2020 hat die Stadt sich bereits personell und finanziell sehr ambitionierte Aufgaben für die nächsten Jahre gestellt. Das Thema Digitalisierung ist aber kein zusätzliches Einzelprojekt und auch kein Thema, das verschoben werden kann. Es muss mit allen Prozessen verzahnt sein (Beispiel: die in IMEP vorgesehene Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts für den ruhenden Verkehr muss auf digitaler Basis erfolgen). Weitere denkbare Anwendungsbereiche, die nahe an den Bedürfnissen der Bevölkerung sind: Digitalisierung des Formularwesens (die auf der Homepage vorliegenden Formulare sind uneinheitlich und können nicht online ausgefüllt werden), ein Onlinetracking von Verwaltungsvorgängen bzgl. Bürgeranliegen (z.B. bei Bausachen), oder die Einrichtung einer Herrenberg App mit Kurzversion fürs Smartphone und Langversion für den PC. Gesellschaftliche Teilhabe, Datenschutz, Ressourceneffizienz und intelligente Mobilität stehen für Bündnis 90/Die Grünen im Vordergrund bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung. Dabei muss der Bürgernutzen immer wichtigster Parameter sein.

(Maya Wulz, Gemeinderätin in Herrenberg)

5. Möglichkeiten der neuen Gemeindeordnung nutzen

Berichtsanhträge sorgen für mehr Transparenz beim Verwaltungshandeln

Die meisten Fraktionen haben seit der Reform der Gemeindeordnung/Landkreisordnung die neue Möglichkeit genutzt, dass ein Sechstel des Gemeinderates oder eine Fraktion Anträge auf die Tagesordnung setzen können. In etlichen Gemeinden war es auch davor schon der Brauch, Anträge auch unterhalb des 25% Quorums in das Verfahren zu nehmen.

Weniger beachtet wird nach meiner Beratungserfahrung das abgesenkte Quorum beim Artikel 24 (3) GemO und § 19 (3) Landkreisordnung: "Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte/Kreisräte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde/des Landkreises und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister/der Landrat den Gemeinderat/Kreistag unterrichtet." Dieses Berichtsrecht, das früher an ein 25% Quorum gebunden war, ermöglicht es, Themen auf die Tagesordnung zu setzen, für die originär die Verwaltung allein zuständig ist, deren Umsetzung aber auch die Gremien und die Öffentlichkeit interessieren. Zum Beispiel: Ausweisung von Tempo 30 Strecken; Bedingungen und Höhe der von den Geflüchteten zu zahlenden Miete bei der Anschlussunterbringung, Kriterien bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, Art und Umfang der genehmigte Abweichungen vom Bebauungsplan durch das Baurechtsamt, Themen der unteren Naturschutzbehörde ... Auch wenn eine Beschlussfassung darüber im Einzelfall nicht in der Zuständigkeit des Gremiums liegt, kann eine Dabatte im Rahmen des Berichtes wichtige Impulse setzen.

6. Neues Gesetz zur Finanzierung des ÖPNV verabschiedet

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten ab 2018 die FAG-Mittel



Der Landtag hat jetzt den Weg frei gemacht, dass die Finanzierungsreform beim ÖPNV am 1. Januar 2018 umgesetzt werden kann. Drei Elemente sind der Kern der Reform:

1. Die 200 Millionen aus dem Finanzausgleich gehen nicht mehr direkt an die Busunternehmen, sondern an die Landkreise, die sie weiterverteilen. Damit haben die Landkreise neue Steuerungsmöglichkeiten.
2. Diese Mittel werden schrittweise aufgestockt.
3. Die zusätzlichen Mittel werden an Qualitätsbedingungen geknüpft, was den Fahrgästen zu Gute kommen wird.

Die Reform und die Antworten auf die wichtigsten Fragen dazu sind auf den Seiten des Verkehrsministeriums dargestellt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/finanzierungsreform-soll-oepnv-in-baden-wuerttemberg-voranbringen/>

Um das Ziel einer stündlichen Anbindung aller Orte zu erreichen, sind in vielen Regionen noch viele Schritte nötig. Die Nutzung der Förderung der Regiobuslinien des Landes ist dazu auch ein Baustein.

Wir empfehlen die Möglichkeiten des Berichtsanhtrages zu nutzen mit der Frage, welche Vorbereitungen die Verwaltung bisher getroffen hat und treffen wird, um die Strukturen auf der Auftraggeberseite aufzubauen, die den neuen Möglichkeiten der Landkreise entsprechen.

Einen Artikel über die ÖPNV-Reform des Landes findet Ihr auch im GAR-Rundbrief von Juni 2017: <https://www.gar-bw.de/rundbriefe/>

7. Zwei Seminare der GAR: Zur Gemeindeordnung und zum Lärmschutz

Eine Anmeldung zu beiden Seminaren ist ab sofort möglich

Die GAR bietet im Oktober und November zwei weitere Seminare an:

- Ein Seminar zum **1x1 der Gemeindeordnung** für alle, die in der laufenden Wahlperiode nachgerückt sind,
- ein Seminar, das sich die GAR-Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung gewünscht haben: **Lärmschutz in der Kommune**

Ihr findet diese beiden Seminare auf der GAR-Internetseite unter Termine: <https://www.gar-bw.de/termine/>. Eine Anmeldung ist erforderlich, bis jeweils mittwochs vor dem Seminar.

Impressum

Sabine Schlager
GAR-Geschäftsführerin
Königstraße 78
70173 Stuttgart
www.gar-bw.de

